




Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

PRESSESTELLE

PRESSEMITTEILUNG

12. Juli 2018

 Vorerntemonitoring 2018 für frühe Kulturen und Getreide nahezu abgeschlossen - Erntejahr 2018 zeigt überraschende Ergebnisse

Erste Testläufe des betriebsspezifischen Bewirtschaftungs- und Minimierungskonzeptes positiv

Regelungen bei Nichtbeachtung der Anbauempfehlung

Das Vorerntemonitoring (VEM), zentraler Ansatz für den vorsorgenden Verbraucherschutz des vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) finanzierten Projektes zum Umgang mit PFC-belasteten Flächen, hat auch 2018 seine Wirksamkeit bewiesen und weitere Erkenntnisse für das aktuell laufende Folgeprojekt geliefert.

Eine wichtige Beobachtung war, dass der ungewöhnliche Witterungsverlauf im Frühjahr mit sehr viel Niederschlag und frühzeitig höheren Temperaturen offenbar das Wachstumsverhalten der Pflanzen und damit auch die Aufnahme von PFC-Verbindungen stark beeinflusst hat. So wurden unerwartet früh PFC in Spargel, aber auch entgegen der bisherigen Erkenntnisse in Wintergerste gefunden. Erzeugnisse mit erhöhten PFC-Werten kamen nicht in den Verkehr. Die Anbauempfehlung wird nach Vorliegen aller Ergebnisse überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Wie bereits in den Vorjahren wurden auch 2018 Flächen mit bekannten PFC-Gehalten in das Vorerntemonitoring aufgenommen. Dabei werden Proben verschiedener landwirtschaftlicher Erzeugnisse rechtzeitig vor der Ernte gezogen und beim Landwirtschaftlichen Technologiezentrum Augustenberg (LTZ) auf ihre Gehalte an PFC untersucht. Liegen die Ergebnisse über den vom Ministerium für

Ländlichen Raum und Verbraucherschutz festgelegten Beurteilungswerten (BUW), darf das Erzeugnis nicht als Lebensmittel vermarktet werden.

Die Frühjahrsaison und damit auch die Untersuchungen für Spargel und Erdbeeren sind abgeschlossen. Bei insgesamt knapp 30 untersuchten Spargel-Proben waren auf drei Parzellen die Beurteilungswerte überschritten. Dieser Spargel wurde vernichtet. Erdbeeren waren komplett unauffällig.

Im Getreide wurden bei bisher knapp 130 untersuchten Proben in gut einem Drittel PFC-Gehalte unterhalb der Beurteilungswerte gemessen, bei sieben Proben wurden die Beurteilungswerte für Lebensmittel überschritten. Diese Erzeugnisse können als Lebensmittel nicht vermarktet werden.

Die einzelnen Ergebnisse sind in Kürze auf der Homepage des Regierungspräsidiums, getrennt nach den Gebieten Rastatt/Baden-Baden und Mannheim dargestellt.

Abweichend von bisherigen Erkenntnissen wurden erstmals durch die amtliche Lebensmittelüberwachung bei Honigproben eines Imkerbetriebes aus dem Raum Mannheim deutliche PFC-Gehalte gefunden. Da diese über den geltenden Beurteilungswerten lagen, wurde die gesamte Ware aus dem Verkehr genommen. Die Ursache für die erhöhten PFC-Gehalte ist noch unklar, weitere Honigproben werden untersucht.

Das VEM war und ist das wichtigste Instrument, um Lebensmittel mit erhöhten PFC-Gehalten von der Vermarktung auszuschließen. Viele Erkenntnisse konnten bisher aus den Ergebnissen des VEM abgeleitet und den Erzeugern als Hilfe zur Verfügung gestellt werden. Zusammen mit den Ergebnissen aus den wissenschaftlichen Versuchen des LTZ im Labor und Freiland können auf der Basis der entwickelten Anbauempfehlungen die landwirtschaftlichen und gärtnerischen Betriebe Strategien und Konzepte für die künftige Bewirtschaftung ihrer Flächen entwickeln. Die Erkenntnisse des Jahres 2018 werden ebenfalls herangezogen, um die Anbauempfehlungen weiter zu verfeinern und um eine langfristige Nutzung der Flächen zu ermöglichen.

Die Übertragung des bisherigen Kenntnisstandes auf den Einzelbetrieb ist das Ziel des Folgeprojekts, welches bis 2019 ebenfalls vom MLR finanziert wird. In diesem wird gemeinsam mit jedem Betrieb ein spezifisches Bewirtschaftungs-

und Minimierungskonzept (BeMiKo) erarbeitet. Dieses beinhaltet im Wesentlichen, dass auf der Basis der Anbauempfehlungen, bis auf die landwirtschaftliche Schlagebene heruntergebrochen, Fruchtfolgen geplant werden, welche den Anbau PFC-anreicherender Kulturen auf Böden mit PFC-Gehalten vermeiden. Erfreulich ist die hohe Bereitschaft der Betriebe teilzunehmen, wodurch sie auch ihrer Verantwortung als Erzeuger gerecht werden.

Grundlage des BeMiKo ist die Anbauempfehlung, welche aus der Kombination der PFC-Gehalte im Boden und dem Aufnahmeverhalten der jeweiligen Kultur eine Minimierung der PFC-Gehalte in der Nutzpflanze bewirkt. Die ersten konkreten Beispiele zeigen bereits, dass die verstärkte individuelle Begleitung der Betriebe sehr hilfreich ist, die sehr komplexe Planung der Bewirtschaftung unterschiedlich belasteter Flächen umzusetzen.

Sofern sich ein Betrieb dennoch für einen Anbau entschieden hat, der nicht in Einklang mit den Anbauempfehlungen steht, wird er ab sofort vor einer Vermarktung der Ware auf eigene Kosten nachweisen müssen, dass die Erzeugnisse den jeweils für Lebensmittel bzw. Futtermittel geltenden Bestimmungen entsprechen. Dies wird von den Behörden überprüft, eine Vermarktung ist ohne deren Zustimmung untersagt. Für das laufende Jahr wurde festgelegt, dass über das VEM hinausgehende notwendige Untersuchungen von den Betrieben zu tragen sind, sofern zum Zeitpunkt der Aussaat die PFC-Belastung im Boden bereits bekannt war.

Weitere Informationen sind auf der Homepage des Regierungspräsidiums Karlsruhe eingestellt (www.rp-karlsruhe.de / Stabsstelle PFC).